



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Juristenfakultät
Lehrstuhl für Europarecht,
Völkerrecht und Öffentliches
Recht

**Prof. Dr. Stephanie
Schiedermaier**

Universität Leipzig, Lehrstuhl für Völkerrecht, Europarecht und Öffentliches Recht,
Prof. Dr. Schiedermaier, Burgstr. 21, 04109 Leipzig

Seminar zum Europarecht und Völkerrecht **Wintersemester 2024**

Der Nahostkonflikt und das Völkerrecht

Im kommenden Sommersemester 2024 bietet Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier ein Seminar zum Nahostkonflikt und dem Völkerrecht an. Die **Vorbesprechung und Themenvergabe** finden

am Mittwoch, den 6. März 2024 um 12 Uhr s.t.
im Raum 4.06 (Burgstraße 21)

statt. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Das Seminar selbst wird als Blockveranstaltung im Juni oder Juli stattfinden.

Die **Anmeldung** kann ab sofort via Email an Adrian Schildheuer (adrian.schildheuer@uni-leipzig.de) erfolgen. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihren vollständigen Namen, Matrikelnummer, Emailadresse mit und ob es sich um Zulassungs- oder Prüfungsseminar handelt. Sie können uns drei Themenwünsche in absteigender Reihenfolge nennen. Die finale Themenvergabe erfolgt in der Vorbesprechung. Die Teilnehmer:innenzahl ist auf 14 begrenzt. Prüfungskandidat:innen wird ein Vorrang eingeräumt.

Seminarthemen

1. Die Anwendbarkeit der Völkermordkonvention in der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshof (*Südafrika vs. Israel; Ukraine vs. Russland; Gambia vs. Myanmar; Bosnien und Herzegowina vs. Serbien und Montenegro*) **(P)**¹
2. Die Geltendmachung von Völkerrechtsverletzungen durch Drittstaaten in der Rechtsprechung des (*Südafrika vs. Israel; Kanada und Niederlande vs. Syrien; Gambia vs. Myanmar; Belgien vs. Senegal*) **(P)**
3. Die Berufung Israels auf das Selbstverteidigungsrecht – insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 **(P)**
4. Eine völkerrechtliche Bewertung der israelischen Besatzung und Siedlungen in der Westbank **(P)**
5. Die positiven Pflichten einer Besatzungsmacht nach dem Völkerrecht **(P)**
6. Das Verbot von Apartheid im internationalen Recht – eine Bewertung der israelischen Praktiken innerhalb der *green line (Israel proper)* **(P)**
7. Eine Analyse des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs zum Bau einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten (*ICJ Reports 2004, S. 136*) **(Z/P)**²
8. Der völkerrechtliche Status des Gazastreifens **(P)**
9. Kriegsverbrechen im Gazastreifen vor dem internationalen Strafgerichtshof **(P)**
10. Die Zulässigkeit einer vollständigen Abriegelung des Gazastreifens im Rahmen des humanitären Völkerrechts **(P)**

¹ Nur Prüfungsseminararbeit

² Prüfungs- oder Zulassungsseminararbeit

11. Die militärische Nutzung von Krankenhäusern und anderen Schutzobjekten im humanitären Völkerrecht und die Bedeutung dieser Nutzung im Krieg um Gaza **(Z/P)**
12. Einsatz von menschlichen Schutzschildern im bewaffneten Konflikt – Rechte und Pflichten der Konfliktparteien nach dem humanitären Völkerrecht **(Z/P)**
13. Die Unterstützung von Terrorgruppen (*Hezbollah, Houthi, Hamas*) durch den Iran im Lichte des Völkerrechts **(P)**
14. Antiisraelische Äußerungen im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte **(P)**

Hinweise zum Ablauf des Seminars:

Es ist eine schriftliche, wissenschaftliche Arbeit anzufertigen und im Rahmen des Seminars ein mündlicher Vortrag zu halten. Es sind zwei (!) gedruckte Versionen sowie eine Pdf-Version und eine docx.-Version abzugeben.

Teilnahme am Prüfungsseminar:

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Der Umfang der Arbeit darf 30 Seiten nicht überschreiten. Titelseite, Gliederung, Verzeichnisse und ähnliches werden hierbei nicht mitgezählt. Der mündliche Vortrag darf 30 Minuten nicht überschreiten. Im Falle einer Prüfungsseminarteilnahme muss zuvor die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgt sein und im Anschluss an die Themenvergabe muss das für die Anmeldung zum Prüfungsseminar erforderliche Formular unterschrieben abgegeben werden.

Teilnahme am Zulassungsseminar:

Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Der Umfang der Arbeit darf 20 Seiten nicht überschreiten. Titelseite, Gliederung, Verzeichnisse und ähnliches werden hierbei nicht mitgezählt. Der mündliche Vortrag darf 20 Minuten nicht überschreiten.

Es gelten für alle Arbeiten folgende Formatvorgaben für die schriftliche Arbeit:

DIN-A4 Format (21x29,7 cm); einseitige Beschriftung; Seitenränder oben 2,5 cm, unten 2 cm, links 2 cm, rechts 5 cm; Schriftart Times New Roman 12 Punkt (Fußnoten 10 Punkt); Blocksatz; Zeilenabstand 1,5 (Fußnoten 1); keine Seitenzahlen auf dem Deckblatt; Gliederung und Verzeichnisse römische Ziffern; Fließtext arabische Ziffern beginnend bei 1.